

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.599.322

. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 17. September 2020 unter der **Nr. 3422/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verschlechterung des Angebots und Imageschaden für öffentliche Verkehrsmittel durch Anti-Corona-Maßnahmen der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zum Motivteil:

Die Aussage, wonach die Fahrgastzahlen *aufgrund* der Leistungsrücknahmen zurückgingen, kann nicht geteilt werden. Als notwendige Maßnahme zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie mussten die zurückgelegten Wege auf das zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung der Bevölkerung notwendige Minimum zurückgenommen werden. Das Fahrplanangebot wurde lediglich im Hinblick auf damit nicht mehr erforderliche Leistungen optimiert. Der öffentliche Verkehr erwies sich in dieser schwierigen Zeit als verlässlicher Mobilitätspartner.

Zu Frage 1:

- *Wann wird die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln wieder aufgehoben?*

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der COVID-19-Maßnahmenverordnung geregelt. Der Vollzug der Verordnung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bzw. der regionalen Gesundheitsbehörden.

Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Fahrplanänderungen bzw. –einschränkungen bestehen seitens der ÖBB aktuell, die durch die Ausbreitung des Coronavirus zurückgehende Situation bedingt sind?*
 - a. *Welche Bahnstrecken betrifft dies bundesweit inwiefern genau?*
 - b. *Wann wird der Betrieb wieder entsprechend dem Vorjahr aufgenommen?*
 - c. *Werden Bahnverbindungen aktuell nicht befahren?*
 - d. *Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?*

Derzeit bestehen im gemeinwirtschaftlich bestellten Verkehr im Wesentlichen keine Einschränkungen mehr. Ausnahmen gibt es ggf. lediglich im internationalen Verkehr bzw. in der Anbindung der Flughäfen in Abhängigkeit weiter gegebener Reisebeschränkungen. Im Fernverkehr auf der Weststrecke waren die Eisenbahnverkehrsunternehmen vor Beginn der Coronakrise eigenwirtschaftlich unterwegs. Diese Verkehre konnten von den Unternehmen nicht weiter aufrechterhalten werden. Das BMK hat hier in Form einer Notvergabe die systemwichtigen Taktverkehre, die auch die Umsteigerelationen zu den gemeinwirtschaftlich bestellten Fern- und Nahverkehrsleistungen herstellen, sichergestellt.

Zu Frage 3 und 4:

- *Werden in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Coronakrise auf den öffentlichen Verkehr die zu verhandelnden Verkehrsdiensteverträge beeinflusst?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wird es zu Reduktionen des Angebots kommen?*
 - c. *Inwiefern wird die Coronakrise den Fahrplan der ÖBB für 2021 beeinflussen?*
 - d. *Falls ja, welche?*
- *Sind in Zusammenhang mit der Coronakrise und deren Folgen Nachverhandlungen bestehende Verkehrsdiensteverträge geplant?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Sind Reduktionen des bestehenden Angebots geplant?*
 - c. *Falls ja, welche?*

Die Verkehrsdiensteverträge sehen Anpassungsregelungen bei Änderung der bestellten Leistungen vor. Diese Vertragsbestimmungen werden entsprechend vollzogen. Wie in Frage 2 dargelegt, wurden die vorübergehenden Leistungsrücknahmen während des Lockdowns wieder zurückgenommen. Es sind im Zusammenhang mit COVID-19 keine Änderungen des geplanten Leistungsangebotes vorgesehen.

Leonore Gewessler, BA

